

ALEXANDER TERPITZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

HINWEIS: Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch Alexander Terpitz Wirtschaftsprüfer, Steuerberater zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Gemeinde Stützensgrün

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

Alexander Terpitz
K Jf hgVX UZhgd f ~ ZYf ; i GhYi Yf VYf UhYf

Alexander Terpitz

Diplom-Betriebswirt (BA)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Karl-Liebnecht-Str. 14
D-04107 Leipzig
Telefon +49 (3 41) 710-777-0
Telefax +49 (3 41) 710-777-29
E-Mail: info@terpitz.com
Internet: www.terpitz.com

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	6	
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN		7
	2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7	
	2.1.1 Lage der Gemeinde Stützengrün	7	
	2.1.2 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	9	
	2.2 Unregelmäßigkeiten	10	
	2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	10	
	2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	10	
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11	
	3.1 Gegenstand der Prüfung	11	
	3.2 Art und Umfang der Prüfung	11	
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14	
	4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14	
	4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14	
	4.1.2 Jahresabschluss	14	
	4.1.3 Rechenschaftsbericht	15	
	4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15	
	4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15	
	4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15	
	4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	17	
	4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17	
	4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	17	
5.	WIEDERGABE DES KOMMUNALEN PRÜFUNGSVERMERK UND SCHLUSSBEMERKUNG	18	
6.	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	20	

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Gemeinderat der

Gemeinde Stützengrün

nachfolgend auch Gemeinde genannt, wählte uns gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 13 SächsGemO am 26. Juni 2018 zum örtlichen Prüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Ausgehend davon beauftragte uns der Bürgermeister, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 entsprechend § 104 (1) SächsGemO der Gemeinde zu prüfen.

Mit der Fassung der SächsGemO vom 01.08.2020 haben Kommunen gemäß § 88 Abs. 5 das Wahlrecht, für die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 auf Anhang und Rechenschaftsbericht zu verzichten. Von diesem Wahlrecht hat die Gemeinde Stützengrün Gebrauch gemacht. Die Bestandteile sind nicht Teil der Prüfung.

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses berichtet dieser Prüfungsbericht gemäß § 104 Abs. 2 SächsGemO, der in Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Des Weiteren wurden die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Bericht ist an die Gemeinde Stützengrün gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1.1 Lage der Gemeinde Stützengrün

Die Gemeinde hat aufgrund der Ausübung des Wahlrechts gem. § 88 Abs. 5 SächsGemO zulässigerweise auf die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts verzichtet.

Auf Basis des geprüften Jahresabschlusses, bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie der uns vorgelegten Unterlagen, treffen wir folgende Aussagen zur Beurteilung der Lage der Gemeinde Stützengrün:

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung 2017 am 28. März 2017 beschlossen. Das Landratsamt Erzgebirgskreis bestätigte die Haushaltssatzung am 17. Mai 2017. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt forderte jedoch aufgrund einer nachträglich zusätzlich geschaffenen Stelle in der Finanzverwaltung eine Nachtragssatzung. Diese wurde in der öffentlichen Sitzung am 22. August 2017 durch den Gemeinderat beschlossen. Das Landratsamt bestätigte die Nachtragssatzung am 5. September 2017.

In der Ergebnisrechnung 2017 wird ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 261 TEUR ausgewiesen. Im fortgeschriebenen Haushalt 2017 waren 51 TEUR veranschlagt. Die positive Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen. Im Haushaltsjahr wurden Mehrerträge in Höhe von ca. 87 TEUR bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer erzielt. Wesentliche sonstige Mehrerträge betrafen die Erträge aus Zuschreibung der Finanzanlagen mittels Eigenkapitalspiegel-Methode in Höhe von 96 TEUR (fortgeschriebener Planansatz 0 TEUR) sowie Landeszuweisung für Instandsetzung von Straßen und Radwegen in Höhe von 53 TEUR (fortgeschriebener Planansatz 0 TEUR) innerhalb der Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten.

Die Gemeinde weist ein Sonderergebnis in Höhe von 15 TEUR (fortgeschriebener Ansatz: 0 TEUR) auf. Das negative Sonderergebnis begründet sich im Wesentlichen aus einem Festwertabgang für Straßenbeleuchtung.

Das Gesamtergebnis liegt bei 246 TEUR (fortgeschriebener Ansatz: 51 TEUR).

Das Sonderergebnis wird ausgehend von § 25 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik vollständig mit der vorhandenen Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird gem. § 23 SächsKomHVO-Doppik der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Gemeinde konnte im Haushaltsjahr 2017 einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 493 TEUR (ursprünglich veranschlagt: 234 TEUR) erzielen. Mehreinzahlungen wurden 1 analog zur Ergebnisrechnung 1 hauptsächlich bei der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil Einkommensteuer erzielt. Minderauszahlungen sind für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen.

Zum 31.12.2017 betrug der Bestand an liquiden Mitteln 1.749 TEUR, zum 31.12.2016 betrug der Bestand 1.130 TEUR. Die liquiden Mittel sind damit zum Stichtag um 619 TEUR gestiegen.

Kreditverbindlichkeiten bestehen zum Stichtag in Höhe von 1.475 TEUR.

Die Gemeinde erhielt 2017 Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 590 TEUR/514 TEUR betreffen allgemeine Schlüsselzuweisungen. Zusätzlich wurden 17 TEUR aus dem kommunalen Vorsorgevermögen aufgelöst.

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss geht hervor, dass sich die Bilanzsumme in 2017 gegenüber dem Jahresabschluss 2016 um 1.875 TEUR erhöht hat. Der Zuwachs ist überwiegend auf bereits verbuchte Fördermittelbescheide für zukünftige Maßnahmen zurückzuführen. Ausgehend davon erhöhten sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen um ca. 1.117 TEUR. Analog hierzu sind die sonstigen Verbindlichkeiten um 1.354 TEUR angewachsen. Wesentliche zukünftige Maßnahmen betreffen die Verbreiterung und Sanierung Talstraße sowie den Lückenschluss Radweg Karlsruhe.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens beruht hauptsächlich auf den Anlagezugängen, welchen die planmäßigen Abschreibungen entgegenstehen. Insgesamt ist ein Wertewachstum von 72 TEUR zu verzeichnen.

Wesentliche Zugänge des Anlagevermögens betreffen die Maßnahme „Platz der Generationen“ sowie die Neugestaltung der Website der Gemeinde.

Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme ist von 73,5 % auf 67,1 % gesunken. Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von 473 TEUR stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 274 TEUR gegenüber. Ausgehend davon beträgt die Fördermittelquote ca. 57,9 %.

Die Gemeinde hat zum Bilanzstichtag eine Kapitalposition in Höhe von 8.022 TEUR.

Die Anlagenintensität, d.h. der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme der Gemeinde Stützengrün beträgt 78,8 % (Vj. 85,8 %). Dieser hohe Anteil resultiert hauptsächlich aus dem Sachanlagevermögen, dessen Anteil am Anlagevermögen mit 85,1 % (Vj. 85,7 %) ausgewiesen wird.

Für die Gemeinde Stützengrün ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad I von 50,0 % (Vj. 49,1 %). Diese Kennzahl zeigt inwieweit das Anlagevermögen durch das Basiskapital gedeckt ist.

Der Anlagendeckungsgrad II berücksichtigt die Besonderheit von Kommunen, dass wesentliche Teile des Anlagevermögens über Fördermittel finanziert werden. Die Kennzahl gibt das Verhältnis vom Basiskapital zuzüglich Sonderposten zum Anlagevermögen wieder. Der Anlagendeckungsgrad II liegt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei ca. 96,9 %.

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital zu Basiskapital (inkl. Sonderposten). Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Verschuldungsgrad 30,9 % (Vj. 20,2 %).

Innerhalb der Ergebnisrechnung zeigt der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt wurden. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad beträgt im Haushaltsjahr 105,8 % (Vj.: 106,5 %).

Der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist im Haushaltsjahr leicht von 56,7 % auf 55,9 % gesunken. Der Anteil der vereinnahmten Zuwendungen und Umlagen bzw. aufgelösten Sonderposten stieg von 28,2 % auf 31,8 %.

Maßgebend für die ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen mit 37,7 % und die Personalaufwendungen mit 22,8 %. Der Anteil der Kreisumlage in den Transferaufwendungen beträgt 49,5%.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen im Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie der uns vorgelegten Unterlagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde, geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde wieder.

2.1.2 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Die Gemeinde hat aufgrund der Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO zulässigerweise auf die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts verzichtet. Eine Beurteilung der positiven Entwicklung sowie möglichen Risiken von besonderer Bedeutung ist uns demzufolge nicht möglich.

2.2 Unregelmäßigkeiten

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Eröffnungsbilanzkorrekturen

Ausgehend von den Feststellungen zur Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2011 durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau hat die Gemeinde bereits teilweise in den Jahren 2012 und 2013 Korrekturen vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2017 waren noch folgende Korrekturen vorzunehmen:

- Fehlende Nachvollziehbarkeit von Wertminderungen wegen Bauschäden an der Grundschule Stützengrün und den Sporthallen Stützengrün und Hundshübel
- Bewertung der ehemaligen Grundschule Hundshübel

Die Korrektur der Feststellungen zum Ansatz von tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten statt Ersatzwerten führt zu einer wesentlichen Erhöhung des Sachanlagevermögens. Parallel dazu ergeben sich Anpassungen bei den Sonderposten für empfangenen Zuschüsse und Zuwendungen.

Gemäß § 62 Abs. 1 SächsKomHVO ist eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss vorzunehmen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt.

Grundstücke Infrastrukturvermögen

Die Gemeinde setzte bei der Ersatzbewertung von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zum Eröffnungsbilanz-GWVUJ [fi bXg m]W dUi gVU' ' ž \$' x#m² an. Dies entsprach auskunftsmäßig dem Wert, den die Gemeinde im Rahmen der Bereinigung nach dem VerkFIBerG nach Beschluss des Gemeinderates in allen Fällen pauschal zahlte. Diese Herangehensweise entsprach jedoch nicht § 61 Abs. 7 Nr. 4 Buchs. a) SächsKomHVO-Doppik i. V. m. § 5 Abs 1 VerkFIBerG, wonach bei der Ersatzbewertung der Straßengrundstücke 20% des BRW von in gleicher Lage gelegenen unbebauten Grundstücken, mindestens je-XcVW \$2\$ x#a i bX\ " WgYb) :x#a ž \YfUbr i n\Yb k UfYb"

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrekturen passte die Gemeinde einige Ersatzbewertungen an, recherchierte jedoch nicht alle betreffenden Grundstücke. Die verbleibenden Infrastrukturgrundstücke werden weiterhin mit 3,50 EUR/m² bewertet.

Aus unserer Sicht hat das festgelegte Bewertungsvorgehen keine Auswirkungen auf den Prüfungsvermerk.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gesetzliche Frist zur Jahresabschlusserstellung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 hat gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO bis zum 30. Juni 2018 zu erfolgen. Die gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Stützengrün.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben. Dabei ist zu prüfen, ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung der Gemeinde Stützengrün geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und Dienstanweisungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach den rechtlichen Vorschriften und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine an den speziellen Risiken des kommunalen Jahresabschlusses der Gemeinde Stützengrün ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Kämmerin sowie den Mitarbeitern der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben innerhalb des Jahresabschlusses ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sowie der korrespondierenden Sonderposten
- Vollständige und zutreffende Erfassung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Erträge und Aufwendungen innerhalb der Ergebnisrechnung insbesondere im Hinblick auf die Periodenabgrenzung
- zutreffende Erfassung der Ein- und Auszahlung innerhalb der Finanzrechnung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Die Positionen des Anlagevermögens haben wir hinsichtlich der Anwendung ordnungsmäßiger Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Stichproben der Zugänge geprüft. Dies beinhaltet insbesondere die korrekte Festlegung von Nutzungsdauern gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle, die zutreffende Abgrenzung von Anschaffungs- und der Herstellungskosten von nicht aktivierungsfähigem Erhaltungsaufwand sowie die richtige vermögensgegenstandsgenaue Zuordnung von Sonderposten. Zudem haben wir den ordnungsgemäßen Ausweis der Vermögensgegenstände zu den einzelnen Bilanzpositionen entsprechend der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmens geprüft.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen sowie der Verbindlichkeiten haben wir uns durch analytische und stichprobenartige, aussagebezogene Prüfungshandlungen überzeugt. Die bewusste Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien der Wesentlichkeit. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur beurteilt.

Die Prüfung des Bestandes an liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir anhand der Kontennachweise vorgenommen. Auf das Einholen von Bankbestätigungen wurde auf Basis des IDW PS 302 8.2 Tz. 23 verzichtet. Grundlage hierfür sind die bei der Kreditaufnahme zwingend notwendigen Genehmigungsprozesse durch den Gemeinderat (Beschluss Haushaltssatzung gem. § 76 Abs. 2 SächsGemO) sowie im Anschluss durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Genehmigung Kreditaufnahmen gem. § 82 Abs. 2 SächsGemO).

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe erfolgte durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen.

Die Posten der Ergebnisrechnung haben wir durch Abgleich zu den jeweiligen Verträgen, Bescheid bzw. Belegen in Stichproben geprüft. Insbesondere haben wir die Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs einschließlich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer abgestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der durch uns geprüfte und unter dem Datum vom 20. März 2020 mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 der Gemeinde Stützengrün.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Fachbediensteten des Finanzwesens erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 9. November 2020 schriftlich bestätigt.

Die Prüfung führten wir in den Monaten Oktober und November 2020 durch. Die Prüfung wurde am 9. November 2020 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Kontenrahmens für den Freistaat Sachsen erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gemeinde erstellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Kapitalposition, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die von der Gemeinde eingesetzte Software ASKIA.de-IFR kommunale Doppik Version 4.1 wurde von der SAKD gemäß § 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie die Kapitalposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet, für die erkennbaren Risiken nach § 41 Abs. 1 Nr. 1²⁹ SächsKomHVO wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 88 Abs. 5 SächsGemO zutreffend nicht um einen Anhang erweitert.

In dem Jahresabschluss der Gemeinde Stützengrün zum 31. Dezember 2017 sind die für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), beachtet worden.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss wurde gem. § 88 Abs. 5 SächsGemO zutreffend nicht durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gemeinde Stützengrün zum 31. Dezember 2017 vermittelt nach unserer Überzeugung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen und die in dem Jahresabschluss ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Hinblick auf die Beurteilung des Jahresabschlusses, es, auch aufgrund des nicht aufgestellten Anhangs, besonders zu erwähnen:

Geleistete investive Zuwendungen

Für Zuwendungen und Umlagen sowie für Kostenerstattungen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die die Gemeinde im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben oder aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Verpflichtungen an Dritte für Investitionen geleistet hat und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielles, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Gemeinde begründen, besteht gemäß § 36 Abs. 8 Sächs-KomHVO ein Wahlrecht diese anzusetzen.

In der internen Bewertungsrichtlinie hat die Gemeinde festgelegt, dass sie dieses Wahlrecht nicht ausübt. Geleistete Investitionszuwendungen stellen Aufwand im jeweiligen Haushaltsjahr dar.

Anlagevermögen

Zur Fortschreibung der Bilanzwerte im Haushaltsjahr wurden alle Neuzugänge ab 1. Januar 2011 mit den Anschaffungs- oder Herstellkosten im Inventarisierungsprogramm erfasst und ggf. im Anlagevermögen aktiviert.

Bei der Ermittlung der Herstellkosten wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung mit einbezogen.

Die Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der von der Gemeinde beschlossenen Abschreibungstabelle festgelegt. Gemäß § 44 Abs. 4 SächsKomHVO erfolgt eine monatsgenaue lineare Abschreibung der Vermögensgegenstände.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden gem. Vorgabe nach § 61 Abs. 6 SächsKomHVO und § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO i.V.m. Nr. 2.11 der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen nach Eigenkapitalspiegelmethode bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. -

Liquide Mittel

Die liquiden Mitteln wurden zum Nominalbetrag anhand der Bar- und Buchungsgeldbestände zum 31. Dezember 2017 ausgewiesen.

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der zugeordneten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes. schuss- nach

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung (§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO) notwendig ist. .

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Ergebnisrechnung ²Ergebniswirkung der Fortschreibung Finanzanlagen

Die Gemeinde Stützengrün wendet für die Wertermittlung der Anteile an den Zweckverbänden und gehaltenen Beteiligungen die Eigenkapitalspiegel-Methode an. Im Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 sind innerhalb der Erträge 96 TEUR erfasst, die sich ausschließlich aus der Folgebewertung der EK-Spiegelmethode ergeben. Hinsichtlich dieser Erträge kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese künftig der Gemeinde zufließen werden. Diese Erträge sind folglich nicht zahlungswirksam.

Umlageverpflichtungen Kommunaler Versorgungsverband

Ausgehend von § 27 Abs. 3 SächsGKV wird die Bildung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen dem Kommunalen Versorgungsverband gesetzlich zugewiesen. Insofern hat die Gemeinde im Jahresabschluss keine diesbezüglichen Verpflichtungen erfasst. Die jährlichen Umlageverpflichtungen betragen aktuell 62 TEUR.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Abstimmung Finanzrechnung und Vermögensrechnung

Innerhalb des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 bestand eine Abweichung zwischen dem Bestand der Liquiden Mittel laut Finanzrechnung und laut Vermögensrechnung. Die Differenz in Höhe von 58.606,36 Euro befand sich am 31.12.2016 auf einem sog. Geldtransitkonto. Die entsprechenden Auszahlungen waren bereits in der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2016 berücksichtigt (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit), jedoch war das Geld noch nicht vom Bankkonto abgebucht.

Ausgehend davon ist innerhalb der Finanzrechnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sowohl der Anfangsbestand der Liquiden Mittel (Zeile 51 der Finanzrechnung) als auch die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Zeile 50 der FR) nicht mit der Vermögensrechnung abstimmbare. Das Geldtransitkonto steht in der Finanzrechnung negativ unter dem Anfangsbestand an liquiden Mitteln, da das Geld erst in 2017 vom Bankkonto abgeflossen ist, in der Finanzrechnung aber bereits 2016 berücksichtigt war.

5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN PRÜFUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Stützengrün zum 31. Dezember 2017 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Prüfungsvermerk erteilt:

Kommunaler Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Gemeinde Stützengrün.

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stützengrün zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie der uns vorgelegten Unterlagen, geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Stützengrün. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nach § 104 Sächs-GemO in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Stützengrün sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Gemeinde Stützengrün sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die vorliegende Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. ent- d-

Leipzig, den 9. November 2020

gez. Terpitz
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des kommunalen Prüfungsvermerk

V

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (vgl. IDW PS 450 n.F.).

Leipzig, den 9. November 2020

gez. Terpitz
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Jahresabschluss und Kommunalen Prüfungsvermerk

6.1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

6.1.2 Kommunalen Prüfungsvermerk

6.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

6.1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

*HPLQGH 6W•W]HQJ
'UXFNOLVWH)

9HUP|JHQVUHFKQXQJ %LODQ]]X
† 6IFKV.RP+92 'RSSLN
+DXVKDOWVMDKU

6HLWH

\$NWLYD

+DXVKDO'
(85

9RUMD
(85

3DVVLYD

+DXVKDO'
(85

9RUMD
(85

\$QODJHYHUP|JHQ

D ,PPDWHULHOOH 9HUP|JHQVJHJHQ
E 6RQGHUSRVWHQ I•U JHOHLVWHWH
F 6DFKDQODJHYHUP|JHQ
DD 8QEHEDXWH *UXQGVW•FNN XQG
5HFKWH DQ VROFKHQ
EE %HEDXWH *UXQGVW•FNN XQG JU
DQ VROFKHQ
FF ,QIUDVWUXNWXUYHUP|JHQ
GG %DXWHQ DXI IUHPGHQ *UXQG XC
HH .XQVWJHJHQVWIQGH XQG .XOWX
II 0DVFKLQHQ WHFKQLVFKH \$QOD.
JJ %HWULHEV XQG *HVFKIIWVDXVV
KK *HOHLVWHWH \$Q]DKOXQJHQ XQG
G)LQDQ]DQODJHYHUP|JHQ
DD \$QWHLOH DQ YHUExQGQHq 8QV
EE %HWHLOLJXQJHQ
FF 6RQGHUYHUP|JHQ
GG \$XVOHLKXQJHQ
HH :HUWSDSLHUH
8PODXIYHUP|JHQ
D 9RUUIWH
E gIIHQWOLFK UHFKWOLFKH)RUGH
7UDQVIHUOHLVWXQJHQ
F 3ULYDWUHFKWOLFKH)RUGHUXQJ
8PODXIYHUP|JHQV
G /LTXLGH 0LWWHO
\$NWLYH 5HFKQXQJVDEJUHQ]XQJVS
D \$NWLYH 5HFKQXQJVDEJUHQ]XQJV
1LFKW GXUFK .DSLWDOSRVLWLRQ
D 1LFKW GXUFK .DSLWDOSRVLWLLR

.DSLWDOSRVLWLRQ

D %DVLVNDSLWDO
E 5•FNODJHQ
DD 5•FNODJH DXV hEHUVFK•VVHQ G
(UJHEQLVVHV
EE 5•FNODJH DXV hEHUVFK•VVHQ G
FF 5•FNODJH DXV QLFKW HUWUDJVZ
=XZHQGXQJHQ
GG =ZHFNJHEXQGHQH XQG VRQVWLJ
F)HKOEHWUIJH
DD 9RUWUDJ YRQ)HKOEHWUIJHQ GH
(UJHEQLVVHV DXV GHQ 9RUMDKL
EE)HKOEHWUDJ GHV 6RQGHUHUJHE
)HKOEHWUIJHQ GHV 6RQGHUHUJ
9RUMDKUHQ
FF -DKUHVIHKOEHWUDJ GHV RUGHQ
6RQGHUSRVWHQ
D 6RQGHUSRVWHQ I•U HPSIDQJHQH
,QYHVWLWLRQV]XZHQGXQJHQ
E 6RQGHUSRVWHQ I•U ,QYHVWLWLR
F 6RQGHUSRVWHQ I•U GHQ *HE•KUF
G 6RQVWLJH 6RQGHUSRVWHQ
5•FNVWHOOXQJHQ
D 5•FNVWHOOXQJHQ I•U (QWJHOW]E
)UHLVWHOOXQJ YRQ GHU \$UEHLW
E 5•FNVWHOOXQJHQ I•U 5HNXOWLYI
'HSRQLHQ
F 5•FNVWHOOXQJHQ I•U GLH 6DQLH
VRQVWLJH 8PZH0WVFKXW]PD%QD
G 5•FNVWHOOXQJHQ I•U XQJHZLVVH
GHU VWHXHUNUDIWDEKIQJLJHQ 8
6IFKV)\$*

)ROJHVH

??DSO ?HUYHU?)LQDQ]HQ?6D6HUYHU?7HPSODWH?)5B B%LODQ]B7DE PUV (% '&& YRP

*HPLQGH 6W•W]HQJ
'UXFNOLVWH)

9HUP|JHQVUHFKQXQJ %LODQ]]X
† 6IFKV.RP+92 'RSSLN
+DXVKDOWVMDKU

6HLWH

\$NWLYD

+DXVKDO'
(85

9RUMD
(85

3DVVLYD

+DXVKDO'
(85

9RUMD
(85

H 5•FNVWHOOXQJHQ I•U XQJHZLVVH
DXIJUXQG YRQ 6WHXHUVFKXOGYF
I 5•FNVWHOOXQJHQ I•U GURKHQGH
DQKIQLJHQ *HULFKWV XQG 9HU:
DXV %•UJVFKDIWHQ *HZIKUYHUW
JOHLFKNRPPHQGHQ 5HFKWVJHVFI
J 5•FNVWHOOXQJHQ I•U XQWHUODV
,QVWDQGGKDOWNXQJ LP +DXVKDOW
K 5•FNVWHOOXQJHQ I•U VRQVWLJH
JHVHW]OLFKH 9HUSIOLFKWXQJHQ
JHJHQ•EHU 'ULWWHQ GLH LP OD)
ZLUWVFKDIWOLFK EHJU•QGHW ZX
QRFK QLFKW JHQDX EHNDQQW VL
VLQG
L 5•FNVWHOOXQJHQ I•U GURKHQGH
VFKZHEHQGHQ *HVFKIIWHQ XQG [
9HUIDKUHQ
M VRQVWLJH 5•FNVWHOOXQJHQ
9HUELQGGOLFKNHLWHQ
D 9HUELQGGOLFKNHLWHQ LQ)RUP YI
E 9HUELQGGOLFKNHLWHQ DXV .UHGL
F 9HUELQGGOLFKNHLWHQ DXV .UHGL
JOHLFKNRPPHQGHQ 5HFKWVJHVFI
G 9HUELQGGOLFKNHLWHQ DXV /LHIH
H 9HUELQGGOLFKNHLWHQ DXV 7UDQ\
I 6RQVWLJH 9HUELQGGOLFKNHLWHQ
3DVVLYH 5HFKQXQJVDEJUHQ]XQJV
D 3DVVLYH 5HFKQXQJVDEJUHQ]XQJ'

)ROJHVH

??DSD
VHUYHU?)LQDQJHQ?6DVLNLD6HUHU?7HPSODWH?)5B
B%LODQJ]B7DE PUW (%
'&& YRP

*HPLQGH 6W•W]HQJ
'UXFNOLVWH)

9HUP|JHQVUHFKQXQJ %LODQ]]X
† 6IFKV.RP+92 'RSSLN
+DXVKDOWVMDKU

6HLWH

\$NWLYD

+DXVKDO'
(85

9RUMD
(85

3DVVLYD

+DXVKDO'
(85

9RUMD
(85

6XPPH \$NWLYD

6XPPH 3DVVLY

6DOGR

'UXFNSDUDI 0DQGDQW *HPLQGH 6W•W]HQJU•Q 9HUP|JHQVUHFKQXQJ%LODQ] %XFKXQJVSHULRGH I•U !
%XFKXQJVSHULRGH I•U 9.= YRQ ELV
/LVWHQDXVZDKO 3RVLWLRQVQDFKZHLV
]X]•JOLFK GHU (LQVFKUIQNXQJHQ DXV GHU 1XW]HUYHUZDOWXQJ I•U MOHKPDQQ

(QGH GHU '

??DSDO VHUHU?)LQDQJHQ?6DVLND6HUHU?7HPSODWH?)5B B%LODQ]B7DE PUV (% '&& YRP

*HPLQGH 6W•WJHQJU•Q
'UXFNOLVWH) ()5

(UJHEQLVUHFQXQJ 3ODQYHUJOHLFK JX † 6IFKV.
+DXVKDOWVMDKU

6HLWH

(UWUDJV XQG \$XIZDQGVDUWHQ		(UJHEQLV 9RUMDKI	3ODQDQGH +DXVKDOW)RUWJHVFKU \$QVDWJ G +DXVKDOW	,VW (UJHEQ +DXVKDOW)	9HUJOHLF ,VW \$QVD 6SDOWH
		9	h\$ %	9	h\$ %	
(85						
6WHXHUQ XQG IKQOLFKH \$EJDEHQ						
GDUXQWHU *UXQGVWHXHUQ \$ XQG %						
*HZHUEHVWHXHU						
*HPLQGHGHDQWHLO DQ GHU (LQNRPPHQVWHXHU						
*HPLQGHGHDQWHLO DQ GHU 8PVDW]VWHXHU						
=XZHLVXQJHQ XQG 8PODJHQ QDFK \$UWHQ VRZLH DXIJHO VWH (
GDUXQWHU DOOJHPLQH 6FKO•VVHO]XZHLVXQJHQ						
VRQVWLJH DOOJHPLQH =XZHLVXQJHQ						
DOOJHPLQH 8PODJHQ						
DXIJHO VWH 6RQGHUSRVWHQ						
VRQVWLJH 7UDQVIHUUHUIJH						
IIHQWOLFK UHFKWOLFKH /HLVWXQJVHQQWJHOWH						
SULYDUHFKWOLFKH /HLVWXQJVHQQWJHOWH						
.RVWHQHUVVDWWXQJHQ XQG .RVWHQXPODJHQ						
=LQVHQ XQG VRQVWLJH)LQDQ]HUWUIJH						
DNWLYLHUWH (LJHQOHLVWXQJHQ XQG %HVWDQGVYHUIQGHUXC						
VRQVWLJH RUGHQWOLFKH (UWUIJH						
RUGHQWOLFKH (UWUIJH 1XPPHU ELV						
3HUVVRQDODXIZHQGXQJHQ						
GDUXQWHU =XI•KUXQJHQ JX 5•FNVWHOOXQJHQ I•U (QWJHOW]DK						
9HUVRUJXQJVDXIZHQGXQJHQ						
\$XIZHQGXQJHQ I•U 6DFK XQG 'LHQVWOHLVWXQJHQ						
SODQPI%LJH \$EVFKUHLEXQJHQ						
=LQVHQ XQG IKQOLFKH \$XIZHQGXQJHQ						
7UDQVIHUDXIZHQGXQJHQ XQG \$EVFKUHLEXQJHQ DXI 6RQGHUSF						
,QYHVWLWLRQVI UGHUXQJVPD%QDKPHQ						
VRQVWLJH RUGHQWOLFKH \$XIZHQGXQJHQ						
RUGHQWOLFKH \$XIZHQGXQJHQ 1XPPHU ELV						
RUGHQWOLFKH (UJHEQLV 1XPPHU 1XPPHU						
DX%HURUGHQWOLFKH (UWUIJH						
DX%HURUGHQWOLFKH \$XIZHQGXQJHQ						
6RQGHUUHJHEQLV 1XPPHU 1XPPHU						
*HVDPWHUJHEQLV DOV hEHUVFKXVV RGHU)HKOEHWUDJ 1XPPH						
YHUDQVFKODJWH \$EGHFNXQJ YRQ)HKOEHWUIJHQ GHV RUGHQ						
1U 6IFKV.RP+92 'RSSLN						

??DSO VHUYHU?)LQDQ]HQ?6DVLNLD6HUYHU?7HPSODWH?IUB BHUJHVDPW PUV ') % YRP

*HPHLQGH 6W•WJHQJU•Q
'UXFNOLVWH) ()5

(UJHEQLVUHFKQXQJ 3ODQYHUJOHLFK JX † 6IFKV.
+DXVKDOWVMDKU

6HLWH

(UWUDJV XQG \$XIZDQGV DUWHQ	(UJHEQLV 9RUMDKI	3ODQDQGB +DXVKDOW)RUWJHVFKL \$QVDWJ G +DXVKDOW	,VW (UJHEQ +DXVKDOW\	9HUJOHLF ,VW \$QVD 6SDOWH
		9 h\$ %	9 h\$ %		
			(85		
)HKOEHWUIJH GHV RUGHQWOLFVKHQ (UJHEQLVVHV DXV 9RUMDK hEHUVFK•VVHQ GHV 6RQGHUHUJHEQLVVHV JHGHNW ZHUGHQ					
YHUDQVFKODJWH \$EGHFNXQJ YRQ)HKOEHWUIJHQ GHV 6RQGHUHL 6IFKV.RP+92 'RSSLN					
)HKOEHWUIJH GHV 6RQGHUHUJHEQLVVHV DXV 9RUMDKUHQ GLH I ZHUGHQ					
YHUEOHLEHQGHV *HVDPWHUJHEQLV 1XPPHU 1XPPHUQ					
QLFKW JHGHNWUHU)HKOEHWUDJ DXV 9RUMDKUHQ GHU DXI)F QLFKW JHGHNWUHU)HKOEHWUDJ GHV 6RQGHUHUJHEQLVVHV DXV					

BHIUJHVDPW PUW ') % YRP

??DSO VHUYHU?)LQDQJHQ?6DVLNLD6HUYHU?7HPSODWH?IUB

*HPLQGH 6W•W]HQJU•Q
'UXFNOLVWH) ()5

(UJHEQLVUHFQXQJ 3ODQYHUJOHLFK]X † 6IFKV.
+DXVKDOWVMDKU

6HLWH

QDFKULFKWOLFK 9HUZHQGXXQJ GHV -DKUHVHUUJHEQLVVHV

	%HWUDJ LQ
hEHUVFKXVV GHV RUGHQWOLFKHQ (UJHEQLVVHV GHU LQ GLH 5•FNODJH DXV hEHUVFK•VVHQ GHV	
)HKOEHWUDJ GHV RUGHQWOLFKHQ (UJHEQLVVHV GHU PLW GHU 5•FNODJH DXV hEHUVFK•VVHQ G	
)HKOEHWUDJ GHV RUGHQWOLFKHQ (UJHEQLVVHV GHU PLW GHU 5•FNODJH DXV hEHUVFK•VVHQ G	
hEHUVFKXVV GHV 6RQGHUHUJHEQLVVHV GHU LQ GLH 5•FNODJH DXV hEHUVFK•VVHQ GHV 6RQGHU	
)HKOEHWUDJ GHV 6RQGHUHUJHEQLVVHV GHU PLW GHU 5•FNODJH DXV hEHUVFK•VVHQ GHV 6RQG	
)HKOEHWUDJ GHV RUGHQWOLFKHQ (UJHEQLVVHV GHU QDFK † \$EV 6DW] 6IFKV.RP+92 'RSSI YRU]XWUDJHQ LVW	
)HKOEHWUDJ GHV 6RQGHUHUJHEQLVVHV GHU DXI)ROJHMDKUH YRUJHWUDJHQ ZLUG	
9HUUHFQXQJ YRQ)HKOEHWUIJHQ GHV RUGHQWOLFKHQ (UJHEQLVVHV PLW GHP %DVLVNDLWDO	
9HUUHFQXQJHQ YRQ)HKOEHWUIJHQ GHV 6RQGHUHUJHEQLVVHV PLW GHP %DVLVNDLWDO	

XUVSU•QJOLFKHU 3ODQDQWVXQJHEHQVDFKWDG VVKDXVKDOWHV

'UXFNSDUDPHV ++ 5HFKQXQJ ? 0 (UJHEQLVUHFQXQJ 0DQGDQW *HPLQGH 6W•W]HQJU•Q ++ -DKU /LVWHQDXVZDKO
(UJHEQLVUHFQXQJ /LVWHQWIS (
]X]•JOLFK GHU (LQVFKUIQNXQJHQ DXV GHU 1XW]HUYHUZDOWXQJ I•U MOHKPDQQ 9- YRQ 9- ELV YRQ EI
h3/ \$3/ DQ PLW \$QVDW] 3ODQ 1DFKWUDJ DQ \$XVZHLV 1XOOSRVLWLRQHQ DQ 6WDUWVHLWH /LVWHQ 1U /L

(QGH GHU '

*HPLQGH 6W•WJHQJU•Q
'UXFNOLVWH) ()5

)LQDQJUHFKQXQJ 3ODQYHUJOHLFK]X †
+DXVKDOWVMDKU

6IFKV.RP

6HLWH

(LQ XQG \$XV]DKOXQJVDUWHQ		(UJHEQLV 9RUMDKI	3ODQDQGH +DXVKDOW)RUWJHVFKL \$QVDWJ G +DXVKDOW	,VW (UJHEQ +DXVKDOW)	9HUJOHLF ,VW \$QVD 6SDOWH
		9	h\$ %	9	h\$ %	
(85						
	6WHXHUQ XQG IKQOLFKH \$EJDEHQ					
	GDUXQWHU *UXQGVWHXHUQ \$ XQG %					
	*HZHUEHVWHXHU					
	*HPLQGHDQWHLO DQ GHU (LQNRPPHQVWHXHU					
	*HPLQGHDQWHLO DQ GHU 8PVDWJVWHXHU					
	=XZHQG XQJHQ XQG 8PODJHQ I•U ODXIHQGH 9HUZDOWXQJVVWIWI					
	GDUXQWHU DOOJHPLQH 6FKO•VVHO]XZHLVXQJHQ					
	VRQVWLJH DOOJHPLQH =XZHLVXQJHQ					
	DOOJHPLQH 8PODJHQ					
	VRQVWLJH 7UDQVIHUHLQ]DKOXQJHQ					
]IIHQWOLFK UHFKWOLFKH /HLVWXQJVHQWJHOWH DXVJHQRPPH					
	SULYDWUHFKWOLFKH /HLVWXQJVHQWJHOWH					
	.RVWHQHUVVDWWXQJHQ XQG .RVWHQXPODJHQ					
	=LQVHQ XQG VRQVWLJH)LQDQJHLQ]DKOXQJHQ					
	VRQVWLJH KDXVKDOWVZLUNVDPH (LQ]DKOXQJHQ DXV ODXIHQGH					
	(LQ]DKOXQJHQ DXV ODXIHQGHU 9HUZDOWXQJVVWIWLJNHLW 1XF					
	3HUVRQDODXV]DKOXQJHQ					
	9HUVRUJXQJVDXV]DKOXQJHQ					
	\$XV]DKOXQJHQ I•U 6DFK XQG 'LHQVWOHLVWXQJHQ					
	=LQVHQ XQG VRQVWLJH)LQDQJDXV]DKOXQJHQ					
	7UDQVIHUDXV]DKOXQJHQ DXV ODXIHQGHU 9HUZDOWXQJVVWIWLJ					
	VRQVWLJH KDXVKDOWVZLUNVDPH \$XV]DKOXQJHQ DXV ODXIHQGH					
	\$XV]DKOXQJHQ DXV ODXIHQGHU 9HUZDOWXQJVVWIWLJNHLW 1XF					
	=DKOXQJVVPLWVHOVDOGR DXV ODXIHQGHU 9HUZDOWXQJVVWIWL					
	1XPPHU					
	(LQ]DKOXQJHQ DXV ,QYHVWLWLRQV]XZHQG XQJHQ					
	(LQ]DKOXQJHQ DXV ,QYHVWLWLRQVEHLWUIJHQ XQG IKQOLFKHC					
	(LQ]DKOXQJ DXV GHU 9HUIX% HUXQJ YRQ LPPDWHULHOHQ 9HU					
	(LQ]DKOXQJ DXV GHU 9HUIX% HUXQJ YRQ *UXQGVW•FNHQ *HEI)					
	9HUP]JHQVJHJHQVWIQGHQ					
	(LQ]DKOXQJHQ DXV GHU 9HUIX% HUXQJ YRQ •EULJHP 6DFKDQOE					
	(LQ]DKOXQJHQ DXV GHU 9HUIX% HUXQJ YRQ)LQDQJ]DQODJHYHU					
	8PODXIYHUP]JHQV					
	(LQ]DKOXQJHQ I•U VRQVWLJH ,QYHVWLWLRQVWIWLJNHLW					
	(LQ]DKOXQJHQ I•U ,QYHVWLWLRQVWIWLJNHLW 1XPPHUQ ELV					

??DSO VHUHU?)LQDQJHQ?6DVNLD6HUYHU?7HPSODWH?IUB BHUJHVDPW PUV ') % YRP

*HPLQGH 6W•WJHQJU•Q
'UXFNOLVWH) ()5

)LQDQJUHFKQXQJ 3ODQYHUJOHLFK]X †
+DXVKDOWVMDKU

6IFKV.RP

6HLWH

(LQ XQG \$XV]DKOXQJVDUWHQ	(UJHEQLV 9RUMDKI	3ODQDQGB +DXVKDOW)RUWJHVFKU \$QVDW] G +DXVKDOW	,VW (UJHEQ +DXVKDOW)	9HUJOHLF ,VW \$QVD 6SDOWH
		9 h\$ %	9 h\$ %		
	(85				
\$XV]DKOXQJ I•U GHQ (UZHUE YRQ LPPDWHULHOOHQ 9HUP]JHQ					
\$XV]DKOXQJHQ I•U GHQ (UZHUE YRQ *UXQGVW•FNHQ XQG *HEIX 9HUP]JHQVJHJHQVWIQGHQ					
\$XV]DKOXQJHQ I•U %DXPD%QDKPHQ					
\$XV]DKOXQJHQ I•U GHQ (UZHUE YRQ •EULJHP 6DFKDQODJHYHU					
\$XV]DKOXQJHQ I•U GHQ (UZHUE YRQ)LQDQJ]DQODJHYHUP]JHQ >					
\$XV]DKOXQJHQ I•U ,QYHVWLWLRQVI]UGHUXQJVPD%QDKPHQ					
\$XV]DKOXQJHQ I•U VRQVWLJH ,QYHVWLWLRQVWIWLJNHLW					
\$XV]DKOXQJHQ I•U ,QYHVWLWLRQVWIWLJNHLW 1XPPHUQ EL\					
QDFKULFKWOLFQ \$XV]DKOXQJHQ I•U GHQ 7LOJXQJVDQWHLO GI 5HFKWVJHVFKIWHQ GLH QLFKW LQ 3RVLWLRQ HQWKDOWHQ VI =DKOXQJVPPLWWHOVDOGR DXV ,QYHVWLWLRQVWIWLJNHLW 1XP					
YHUDQVFKODJWHU)LQDQJ]LHUXQJVPPLWWHO•EHUVFKXVV EHG					
(LQ]DKOXQJHQ DXV GHU \$XIQDKPH YRQ .UHGLWHQ XQG GLHVH 5HFKWVJHVFKIWHQ I•U ,QYHVWLWLRQHQ					
(LQ]DKOXQJHQ DXV VRQVWLJHU :HUWSDSLHUYHUVFKXOGXQJ					
\$XV]DKOXQJHQ I•U GLH 7LOJXQJ YRQ .UHGLWHQ XQG GLHVHQ ; I•U ,QYHVWLWLRQHQ					
\$XV]DKOXQJHQ I•U GLH 7LOJXQJ VRQVWLJHU :HUWSDSLHUYHUV =DKOXQJVPPLWWHOVDOGR DXV)LQDQJ]LHUXQJVPPLWWHO > 1XF					
bQGHUXQJ GHV)LQDQJ]PLWWHOEHVVDQGHV LP +DXVKDOWVMDK					
(LQ]DKOXQJHQ DXV 'DUOHKHQV•FNIO•VVHQ					
\$XV]DKOXQJHQ I•U GLH *HZIKUXQJ YRQ 'DUOHKHQ					
(LQ]DKOXQJHQ DXV GXUFKODXIHQGHQ *HOGHUQ					
\$XV]DKOXQJHQ DXV GXUFKODXIHQGHQ *HOGHUQ					
6DOGR DXV KDXVKDOWVXQZLUNVDPHQ 9RUJIQJHQ > 1XPPHUQ					
hEHUVFKXVV RGHU %HGDUI DQ =DKOXQJVPPLWWHOQ LP +DXVKDOW					
(LQ]DKOXQJHQ DXV GHU \$XIQDKPH YRQ .DVVHQNUHGLWHQ					
\$XV]DKOXQJHQ I•U GLH 7LOJXQJ YRQ .DVVHQNUHGLWHQ					
9HUIQGHUXQJ GHV %HVWDQGHV DQ =DKOXQJVPPLWWHOQ LP +DX					
\$QIDQJVEHVWDQG DQ OLTXLGHQ 0LWWHOQ RKQH .DVVHQNUHGLV GDUXQWHU %HVWDQG DQ IUHPGHQ)LQDQJ]PLWWHOQ					
(QGEHVWDQG DQ OLTXLGHQ 0LWWHOQ DP (QGH GHV +DXVKDOW					

?DSDO VHUHU?)LQDQJ]HQ?6DVLNLD6HUUHU?7HPSODWH?IUB BHUJHVDPW PUW ') % YRP

*HPHLQGH 6W•W]HQJU•Q
'UXFNOLVWH) ()5

)LQDQ]UHFKQXQJ 3ODQYHUJOHLFK]X † 6IFKV.RP
+DXVKDOWVMDKU

6HLWH

(LQ XQG \$XV]DKOXQJVDUWHQ	(UJHEQLV 9RUMDKI	3ODQDQGH +DXVKDOW)RUWJHVFKL \$QVDW] G +DXVKDOW	,VW (UJHEQ +DXVKDOW\	9HUJOHLF ,VW \$QVD 6SDOWH
	9 h\$ %	9 h\$ %	(85		
GDUXQWHU %HVWDQG DQ IUHPGHQ)LQDQ]PLWWHOQ					

(LQ]DKOXQJHQ XQG \$XV]DKOXQJHQ G•UIHQ QLFKW PLWHLQDQGHU YHUUHFQHW ZHUGHQ

XUVSU•QJOLFKHU 3ODQDQGHU V]XQ]EHQGHU DDFKWQDQGVKDXVKDOWHV

'UXFNSDUDPHV ++ 5HFKQXQJ ? 0)LQDQ]UHFKQXQJ 0DQGDQW *HPHLQGH 6W•W]HQJU•Q ++ -DKU /LVWHQDXVZDKO YF
)LQDQ]UHFKQXQJ /LVWHQW\ S)
]X]•JOLFK GHU (LQVFKUIQNXQJHQ DXV GHU 1XW]HUYHUZDOWXQJ I•U MOHKPDQQ 9- YRQ 9- ELV YRQ EL
h3/ \$3/ DQ PLW \$QVDW] 3ODQ 1DFKWUDJ DQ \$XVZHLV 1XOOSRVLWLRQHQ DQ 6WDUWVHLWH /LVWHQ 1U /L

6.1.2 Kommunaler Prüfungsvermerk

Kommunaler Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Gemeinde Stützengrün.

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stützengrün zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie der uns vorgelegten Unterlagen, geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Stützengrün. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nach § 104 Sächs-GemO in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Stützengrün sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Gemeinde Stützengrün sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die vorliegende Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Leipzig, den 9. November 2020

gez. Terpitz
Wirtschaftsprüfer

6.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

